

An alle Mitarbeitervertretungen der
Diakonie Hessen

Geschäftsstelle Gesamtausschuss
Kölnische Straße 136
34119 Kassel

kontakt@gamavdh.de

Datum: 01.09.2025

Online-Schulung

**Für MAVen aus kleinen Einrichtungen mit nicht mehr als 100
Wahlberechtigten zum vereinfachten Wahlverfahren**

Donnerstag, 25.11.2025

Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Referenten: Rechtsanwaltskanzlei Feuerhahn
Kosten: 80 €
Ort: Videokonferenz
(Zugangsdaten gehen Euch rechtzeitig zu)

Anmeldeschluss: 14.11.2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die MAV-Wahlen stehen im aktuellen Wahlzeitraum vom 01.01.2026 bis zum 30.04.2026 an. Während in größeren Einrichtungen zwingend ein Wahlvorstand zu bilden ist, wird in kleinen Einrichtungen mit nicht mehr als 100 Mitarbeiter:innen die Wahl grundsätzlich in einem vereinfachten Wahlverfahren durchgeführt.

Auch wenn die Regelungen hier nicht so komplex sind wie in größeren Einrichtungen, gilt es, diverse Vorschriften aus dem Mitarbeitervertretungsgesetz und der Wahlordnung zu beachten, damit die MAV-Wahlen ordnungsgemäß und demokratischen Grundsätzen entsprechend durchgeführt werden können. Nur so kann eine Anfechtbarkeit der Wahl vermieden werden.

Vorsitzender:
Klaus Pflüger
Gesamtausschuss Diakonie Hessen
Kölnische Straße 136
34119 Kassel
Telefon: +49 1511 29 38 541
kontakt@gamavdh.de

Stellvertreterin:
Imke Ropel
Kölnische Straße 136
34119 Kassel
Telefon: +49 151 12939408
kontakt@gamavdh.de

Vom vereinfachten Wahlverfahren kann unter bestimmten Voraussetzungen auch abgewichen werden. Wie man dies rechtssicher in die Wege leiten kann, soll ebenfalls in diesem Online-Schulungstermin besprochen werden.

Das Angebot richtet sich explizit an MAV-Mitglieder, deren Einrichtungen nicht mehr als 100 Wahlberechtigte beschäftigen.

Die Schulung ist erforderlich i.S.d. § 19 Abs. 3 MVG.EKD

Wir laden Euch ein, an diesem Angebot teilzunehmen und freuen uns auf Euch!

Stornierungsbedingungen:

Bei einer schriftlichen Stornierung **kürzer als 1 Woche** vor Seminarbeginn oder bei Nichtteilnahme des Seminars wird die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt.